

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung

Verkehr

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4, Postfach 17
Telefon: #43(0)732-7720/1426
Fax: #43(0)732-7720/4089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4, Postfach 17
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juli 2001

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
Ergebnis der Initiativprüfung	6
<i>Allgemeines</i>	<i>6</i>
<i>Ausgabenentwicklung</i>	<i>6</i>
<i>Allgemeine Feststellungen zur Förderungspraxis</i>	<i>7</i>
Verantwortungsbereich Baudienstzentralabteilung – Verkehrskoordinierung (BauZ-VK)	7
Aufgabenbereiche	7
Unvereinbarkeit von Leitungsfunktionen.....	8
Geprüfte Budgetabschnitte	8
Teilabschnitt „Straßenverkehr – Nahverkehr“	9
Teilabschnitte „Schienenverkehr – Nahverkehr“ und „Förderungen von Privatbahnen“.....	11
Geplante Anschaffung von „CIVIS“ - Bussen	13
Umwidmung von Mineralölsteuer - Mitteln.....	13
Verantwortungsbereich Abteilung Verkehr	14
Aufgabenbereiche	14
Geprüfter Teilabschnitt	14
Förderungsabwicklung.....	15
Förderungen außerhalb der Zuständigkeit des Landes OÖ.....	15
Förderungen von Freiwilligen Feuerwehren	16
Initiativen zur Hebung der Verkehrssicherheit.....	16
Umwidmung von Mineralölsteuer – Mitteln.....	17
Projekte der NAVEG	17
Jahresabschluss 2000 der NAVEG	19
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2000.....	19
Bilanz per 31.12.2000.....	20
Gewinn- und Verlustrechnung 2000	22
Vergleichsrechnungen und Kennzahlen.....	22
Sonstige Feststellungen.....	24

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ARBÖ	Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
BauZ - VK	Baudienstzentralabteilung - Verkehrskordinierung
BauZ - F	Baudienstzentralabteilung - Finanzverwaltung
betriebl.	betrieblich
bzw.	beziehungsweise
Diff.	Differenz
durchschn.	durchschnittlich
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ESG	Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe AG
f.	für
FAG	Finanzausgleichsgesetz
F-VG	Finanz - Verfassungsgesetz
GesellschaftmbH.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.	in
IFB	Investitionsfreibetrag
idgF	in der geltenden Fassung
insg.	insgesamt
jährl.	jährlich
LGBI.	Landesgesetzblatt
LILO	Linzer Lokalbahn
Lkw	Lastkraftwagen
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz
lit.	litera
lt.	laut
Mio.	Millionen
MöSt	Mineralölsteuer
NAVEG	Nahverkehr- Errichtungs-GesellschaftmbH.
ÖAMTC	Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
Oö.	Oberösterreich
OÖVV	Oberösterreichische Verkehrsverbund-OrganisationsgesellschaftmbH
ORF	Österreichischer Rundfunk
ord.	ordentliche
t	Tonnen
rd.	rund
S	Schilling
sonst.	sonstige
u.	und
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
usw.	und so weiter
v.	vom
Z.	Ziffer
zB	zum Beispiel

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 13.2.2001 bis 19.6.2001 (mit Unterbrechungen) mit einem Gesamtaufwand von 172 Personentagen eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 u. 3 des Oö. LRHG, LGBL. Nr. 38/1999 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren die Themenbereiche Nahverkehr und Verkehrssicherheit mit den zugehörigen Ausgaben der Budgetabschnitte "Straßenverkehr", "Schienenverkehr" und "Verkehr, Sonstiges" bzw. Teilabschnitten davon. Insbesondere wurden die Organisation und Abwicklung sowie die Verwendung dieser Mittel durch die Bewirtschafter (BauZ-VK und Abteilung Verkehr) im Jahr 2000 geprüft.

Weiters bezog der LRH die NAVEG in die Prüfung ein, wobei vor allem die Projektabwicklung und der Jahresabschluss 2000 untersucht wurden.

Im Rahmen der Prüfung sollte festgestellt werden, ob mit der Mittelvergabe die geplanten Ziele erreicht und die zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt wurden.

Die Jahresabschlussprüfung der NAVEG war darauf ausgerichtet, festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und allfälligen ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht und ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Zuge der Gründung der NAVEG wurde zwischen den Gesellschaftern Land OÖ und Landeshauptstadt Linz akkordiert, die Gesellschaft jährlich abwechselnd vom Landeskrolldienst des Amtes der Oö. Landesregierung und vom Kontrollamt der Stadt Linz prüfen zu lassen. Im Einklang mit dem bisherigen Prüfungsintervall nahm der LRH aus eigener Initiative die Prüfung des Jahresabschlusses 2000 vor. Da die regelmäßigen Überprüfungen den Eindruck einer ordnungsgemäßen Buchführung vermittelten, wird der LRH im Hinblick auf die gebotene Verhältnismäßigkeit von der bisherigen Prüfungshäufigkeit Abstand nehmen.

Das Prüfungsteam setzte sich aus folgenden Mitgliedern des LRH zusammen: Mag. Eduard Klement (Prüfungsleiter), Mag. Elke Anast-Kirchsteiger, Dipl.-Ing. Helmut Lipa, Leopold Pesendorfer.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Organisationseinheiten am 12.7.2001 im Rahmen einer Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die von den geprüften Einrichtungen dabei vorgebrachten Äußerungen und ergänzenden Feststellungen wurden sofort an Ort und Stelle in den Bericht eingearbeitet.

Die geprüften Einrichtungen haben im Rahmen dieser Schlussbesprechung auf die gem. § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis der Prüfung verzichtet (siehe Beilagen).

Die Punkte 19.1, 19.2 und 19.3 des Berichtes sind vertragsgemäß vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Hinweis zur äußeren Form des Berichtes:

Die Ziffer .1 an der zweiten Stelle der Absatznummer kennzeichnet eine Sachverhaltsdarstellung, die Ziffer .2 die Sachverhaltsbeurteilung und etwaige Empfehlungen seitens des LRH, die Ziffer .3 die allfällige Stellungnahme der geprüften Einrichtung und die Ziffer .4 eine Gegenäußerung des LRH.

Kurzfassung

(1) Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte aus der Budgetgruppe „Strassen- und Wasserbau, Verkehr“ des Landesrechnungsabschlusses die Ausgaben ausgewählter Teile der Abschnitte „Straßenverkehr“, „Schienenverkehr“ und „Verkehr, Sonstiges“. Das Hauptaugenmerk lag auf den Ausgaben des Jahres 2000 (insg. rd. S 448 Mio.), wobei nach Notwendigkeit auch die Vorjahre in die Prüfung miteinbezogen wurden.

Außerdem wurden die Tätigkeit und der Jahresabschluss 2000 der Nahverkehrs-Errichtungs-Gesellschaft mbH. (NAVEG) geprüft.

(2) Für die Bewirtschaftung der Abschnitte „Schienenverkehr“ und „Verkehr, Sonstiges“ bzw. des Teilabschnittes „Straßenverkehr – Nahverkehr“ ist die Baudienstzentralabteilung – Verkehrskoordination (BauZ-VK) verantwortlich. Der Teilabschnitt „Straßenverkehr - Verkehrserziehung bzw. Verkehrssicherheit aus Landesmitteln“ wird von der Abteilung Verkehr verwaltet.

(3) Der LRH stellte fest, dass für die Vergabe von Förderungsmitteln teilweise Konzepte und Standards fehlten oder nicht konsequent angewandt wurden.

Um den Nutzen der eingesetzten Förderungsmittel zu erhöhen, empfahl der LRH die Erstellung und Anwendung von zielorientierten Konzepten und Standards.

(4) Weiters hat der LRH bei den einzelnen Verantwortungsbereichen im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

BauZ-VK

- *Für die Regionen des Landes OÖ. liegen grundsätzlich Nahverkehrskonzepte vor bzw. befinden sich noch in Ausarbeitung. Die auf Grundlage der Konzepte zu realisierenden Projekte bilden die Basis für die Budgetierung. Die Finanzierung der Projekte erfolgt zum Teil mit allgemeinen Landesmitteln und teilweise aus zweckgebundenen Mitteln der Mineralölsteuer (MöSt).*
- *Es liegen eine Vielzahl langfristiger Finanzierungsübereinkommen und Verträge über die Projekte vor. Ein Gesamtüberblick über die dadurch entstehenden mehrjährigen Belastungen des Landesbudgets wurde im September 2000 erstellt.*
- *Die Förderungsanzahlungen erfolgten teilweise lediglich aufgrund vorgelegter Kostenschätzungen. Durch diese Vorgangsweise ist kein Anreiz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch den Förderungsempfänger sowie die Gefahr einer Überfinanzierung gegeben.*
- *Die Kontrolle der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und Projekte wurde bisher nicht im erforderlichen Ausmaß wahrgenommen.*
- *Unterlagen über die Evaluierung der geförderten Maßnahmen konnten nur im eingeschränkten Umfang vorgelegt werden.*
- *Für den Betrieb der Busspuren auf der B 139 zwischen Linz und Traun ist die Anschaffung eines gegenüber gleichwertigen modernen Niederflur-Gelenkbussen wesentlich teureren, in der Praxis kaum erprobten Bussystems („CIVIS“-Bus) in Überlegung. Schätzungsweise S 50 Mio. würden die Mehrkosten für die benötigten 7 Busse betragen. Auch mit einem höheren Betriebsaufwand wäre dadurch zu rechnen. Weiters*

würde ein zusätzliches Nahverkehrssystem (neben Straßenbahn, O-Bus und Niederflerbus) im Großraum Linz eingesetzt.

Abteilung Verkehr

- *Die Entscheidung über zu gewährende Förderungen traf fast ausschließlich der zuständige Referent. Die Fachabteilung war in die Entscheidungsfindung nicht eingebunden.*
- *Die Verkehrsabteilung förderte auch Einrichtungen des Bundes, was nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes fällt. Diese Mittel könnten statt dessen für Aufgaben des Landes verwendet werden.*
- *Um das Bewusstsein für die Verkehrssicherheit zu erhöhen wurden öffentlichkeitswirksame Vorhaben finanziert. Dabei wurde dem Kostenaspekt nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Positiv hervorzuheben ist jedoch das Bemühen um eine thematische und inhaltliche Optimierung.*

NAVEG

- *Die zur Finanzierung der Projekte angestrebten Anteile des Bundes wurden bisher noch nicht ausverhandelt.*
- *Die NAVeG erbringt derzeit Leistungen für Dritte ohne dafür ein Entgelt zu verlangen.*
- *Die Buchführung und der Jahresabschluss 2000 der NAVeG entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.*

(5) Im Zusammenhang mit den vorangegangenen Prüfungsfeststellungen gab der LRH folgende Empfehlungen ab:

BauZ-VK

- *Der nunmehr aufgrund der langfristigen Verträge erstellte mehrjährige Finanzplan wäre in Hinkunft ständig zu aktualisieren. Der Finanzabteilung wäre dieser jährlich für die Budgetplanung vorzulegen.*
- *Förderungsmittel sollten in Hinkunft nur mehr aufgrund tatsächlich erbrachter Leistungen und vorgelegter bezahlter Rechnungen angewiesen werden.*
- *Die Kontrolle der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und Projekte wäre entsprechend zu verstärken.*
- *Eine zeitnahe Evaluierung sollte die gesetzten Maßnahmen und Projekte begleiten.*
- *Eine endgültige Entscheidung über den Einsatz des „CIVIS-Bussystems“ sollte erst nach Vorliegen einer detaillierten Kosten-/Nutzen-Analyse sowie einer Abklärung der Systemkompatibilität mit dem bestehenden ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) im Großraum Linz erfolgen.*

Abteilung Verkehr

- *In Hinblick auf eine zweckmäßige und bedarfsgerechte Vergabe von Förderungsmitteln wäre die zuständige Fachabteilung möglichst frühzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden.*
- *Leistungen bzw. Anschaffungen außerhalb der Zuständigkeit des Landes OÖ. sollten in Hinkunft nur mehr in begründeten Einzelfällen finanziert werden.*
- *Die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Vorhaben zu Verkehrssicherheitsthemen wird grundsätzlich begrüßt. Ein größeres Augenmerk müsste jedoch auf die Kosten gelegt werden. Gegebenenfalls wären Wettbewerbe, Ausschreibungen oder auf jeden Fall intensive Verhandlungen durchzuführen. Weiters sollte versucht werden verstärkt Sponsoren zu gewinnen.*

NAVEG

- *Die Anteile des Bundes zur Projektfinanzierung wären auf politischer Ebene ehest möglich sicherzustellen.*
- *Für Leistungen an Dritte sollte ein marktkonformes Entgelt verlangt werden.*

Ergebnis der Initiativprüfung

Allgemeines

1. Die Themenbereiche Nahverkehr und Verkehrssicherheit gewannen in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung. Dies spiegelt sich auch im gestiegenen Ausgabenniveau für diese Zwecke im Landesbudget wider.

Der LRH überprüfte nunmehr, inwieweit die dafür budgetierten Mittel wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet wurden. Prüfungsgegenstand waren insbesondere die Organisation und Abwicklung der Vorhaben sowie die Verwendung der Ausgaben im Jahr 2000. Bewirtschafter sind die Baudienstzentralabteilung – Verkehrskoordinierung (BauZ-VK) und die Abteilung Verkehr.

2. Weiters ist in diesem Themenbereich auch die Nahverkehr–Errichtungs-Gesellschaft mbH. (NAVEG) tätig und wurde deshalb in die Prüfung einbezogen.
3. Darüber hinaus soll der vorliegende Bericht mittels tabellarischer Darstellungen einen vom Allgemeinen ins Detail führenden Überblick der erfolgten bzw. zukünftigen Belastungen für den Landeshaushalt liefern.

Ausgabenentwicklung

4. Der Ausgabenumfang in den überprüften Themenbereichen belief sich im Jahr 1999 auf insgesamt rd. S 364 Mio. und erhöhte sich im Jahr 2000 auf insgesamt. rd. S 448 Mio. Diese Mittel sind in der Budgetgruppe „Strassen- und Wasserbau, Verkehr“ in deren Abschnitten „Straßenverkehr“ und „Schienenverkehr“ enthalten.

Aufgeteilt auf die Bewirtschaftungsbereiche ergibt sich folgendes Bild (i. Mio. S):

Bewirtschaftungsbereiche	1999	2000	Diff.	Diff. i. %
BauZ-VK	301	397	+ 96	+ 31,9
Abteilung Verkehr	63	51	- 12	- 19,1
Gesamt	364	448	+ 84	+ 23,1

Wie aus vorhergehender Tabelle ersichtlich ist, sind die Ausgaben im Bewirtschaftungsbereich BauZ-VK im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. S 96 Mio. gestiegen. Für das Jahr 2001 ist insbesondere durch den Neubau der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof mit weiteren Mehrausgaben zu rechnen.

Allgemeine Feststellungen zur Förderungspraxis

- 5.1. Der LRH stellte im Zuge der Prüfung fest, dass gleichartige Förderungsgegenstände in unterschiedlicher prozentueller Höhe gefördert wurden. Weiters sind Vorhaben und Maßnahmen gefördert worden, welche nicht in den jeweiligen Bewirtschaftungsbereich fielen. Dies ist auf das Fehlen bzw. das inkonsequente Beachten von Konzepten und Standards zurückzuführen.
- 5.2. Zur Sicherstellung einer transparenten, zielorientierten und wirtschaftlichen Förderungspraxis empfahl der LRH die Erstellung und Beachtung entsprechender Konzepte und Standards.
- 6.1. Die Förderungsauszahlungen erfolgten teilweise lediglich aufgrund vorgelegter Kostenschätzungen. Durch diese Vorgangsweise ist kein Anreiz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch den Förderungsempfänger sowie die Gefahr einer Überfinanzierung gegeben.
- 6.2. Der LRH regte daher an, Förderungsmittel in Hinkunft nur mehr aufgrund tatsächlich erbrachter Leistungen und vorgelegter bezahlter Rechnungen anzuweisen.
- 7.1. Die Kontrolle der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und Projekte bzw. deren Evaluierung wurde bisher nicht im erforderlichen Ausmaß wahrgenommen.

Lt. Auskunft der Bewirtschafter sind sowohl die Kontrolle als auch die Evaluierung aufgrund begrenzter Personalressourcen derzeit nicht ausreichend möglich.
- 7.2. Nach Ansicht des LRH wäre die Kontrolle der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und Projekte in Hinblick auf eine wirtschaftliche und zweckmäßige Abwicklung zu verstärken. Außerdem sollte eine zeitnahe Evaluierung die Maßnahmen und Projekte begleiten. Das Ergebnis der Evaluierung wäre als Ausgangspunkt für weitere Planungen und Umsetzungsschritte heranzuziehen.

Verantwortungsbereich Baudienstzentralabteilung – Verkehrskoordinierung (BauZ-VK)

Aufgabenbereiche

8. Der BauZ-VK obliegen im Zusammenhang mit dem Prüfungsgegenstand insbesondere folgende Aufgaben:
 - Die Weiterführung und -entwicklung, Konkretisierung sowie Umsetzung von Verkehrskonzepten,
 - die Koordinierung verkehrsplanerischer Angelegenheiten mit anderen Aufgabenträgern (Straßen- und Radwegenetzplanung; Förderung von Gemeinden),
 - Angelegenheiten des Nahverkehrsprogrammes für den Großraum Linz,
 - die Administration von Nahverkehrsverträgen und
 - Angelegenheiten der Nahverkehrsförderung (Park & Ride, Busse, Gelegenheitsverkehr, Privatbahnen, Schienenverkehr).

Unvereinbarkeit von Leitungsfunktionen

- 9.1. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass der Leiter von BauZ-VK gleichzeitig die Funktion des interimistischen Geschäftsführers der OÖ. Verkehrsverbund-OrganisationsgesellschaftmbH. innehat.
- 9.2. Da die BauZ-VK als Förderungsgeber für die Gesellschaft fungiert, hält der LRH diese Doppelfunktion für unvereinbar.

Die geprüfte Einrichtung argumentierte mit der lediglich kurzfristigen gleichzeitigen Ausübung beider Funktionen bis zur Neubestellung eines Geschäftsführers der Gesellschaft.

Der LRH empfahl, bei der Neubestellung eine derartige Unvereinbarkeit zu vermeiden.

- 9.3. *Seitens der Vertreter des Landes wurde dazu angemerkt, dass in Hinkunft die Bewirtschaftung der Finanzmittel für die OÖ. Verkehrsverbund-OrganisationsgesellschaftmbH von BauZ-VK in die Finanzabteilung verlagert werden wird und damit die Unvereinbarkeit Förderungsgeber und Förderungsempfänger aufgelöst wird.*
- 9.4. Um die Gefahr von Interessenskollisionen auszuschließen, ist nach Ansicht des LRH durch entsprechende Maßnahmen jedenfalls sicherzustellen, dass jedwede Einflußnahme auf die Geschäftsführung der OÖ. Verkehrsverbund-OrganisationsgesellschaftmbH, welche nicht im Einklang mit den Interessen des Landes OÖ. steht, ausgeschlossen wird.

Geprüfte Budgetabschnitte

10. Von den von der BauZ-VK zu bewirtschaftenden Budgetabschnitten „Straßenverkehr“ und „Schienenverkehr“ wurden die Teilabschnitte

- „Nahverkehr“ (Straßen- und Schienenverkehr) und
- „Förderungen von Privatbahnen“

im Hinblick auf Organisation, Abwicklung sowie Verwendung der Förderungsmittel im Jahr 2000 einer näheren Prüfung unterzogen.

Basis für die Budgetierung dieser Teilabschnitte bilden Nahverkehrskonzepte für die Regionen des Landes OÖ. Diese liegen zum Teil bereits vor bzw. befinden sich noch in Ausarbeitung.

Nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Ausgaben 1999 und 2000 der einzelnen Teilabschnitte (i. Mio. S):

Teilabschnitt	1999	2000	Diff.	Diff.i.%
Straßenverkehr – Nahverkehr	115	185	+ 70	+ 60,9
Schienenverkehr - Nahverkehr	127	116	- 11	- 8,7
Förderungen von Privatbahnen	59	96	+ 37	+ 62,7
Gesamt	301	397	+ 96	+ 31,9

Diese Ausgaben werden einerseits aus allgemeinen Landesmitteln und andererseits aus zweckgebundenen Mitteln der Mineralölsteuer (MöSt-Mittel) finanziert. Die Ausgabenentwicklung bei den einzelnen Teilabschnitten wird in den entsprechenden Berichtsteilen erläutert.

- 11.1. Ein mehrjähriger Finanzierungsplan über die oben angeführten Teilabschnitte wurde dem LRH erst nach Urgenz im Rahmen der Prüfung vorgelegt.
- 11.2. Der LRH empfahl daher, den nunmehr erstellten mehrjährigen Finanzierungsplan ständig zu aktualisieren und der Finanzabteilung jährlich für die Budgetplanung vorzulegen.

Teilabschnitt „Straßenverkehr – Nahverkehr“

12. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, hat die BauZ–VK in den Jahren 1999 und 2000 aus ihren Budgetmitteln Nahverkehrsprojekte wie
 - Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof,
 - Straßenumfahrung Ebelsberg,
 - Straßenbahnlinienverlängerung Ebelsberg,
 - Straßenbahngelenktriebwägen und
 - Aufrechterhaltung und Sicherstellung eines leistungsfähigen Regionalbusverkehrs
 sowie die Erstellung von Nahverkehrskonzepten, Verkehrsanalysen und Studien finanziert. Außerdem hat sie Förderungen an Unternehmungen und Gemeinden für den Ankauf behindertengerechter Niederflur-, Pendler- und City-Busse, die Errichtung von Buswartehäuschen sowie den Betrieb von Sammeltaxis, Fahrgemeinschaften und Schizugangebote vergeben.

Verwendungszweck	1999	2000	Diff.	Diff. i . %
Nahverkehrsprojekte	73	155	+ 82	+ 112,3
Konzepte, Studien usw.	15	11	- 4	- 26,7
Sonstige Förderungen	27	19	- 8	- 33,3
Gesamt	115	185	+ 70	+ 60,9

Beträge i. Mio. S

Aus der Tabelle ist zu ersehen, dass der Aufgabenschwerpunkt bei der Förderung von Nahverkehrsprojekten lag. Weiters ist zu erkennen, dass sich bei rückläufigen Ausgaben für Konzepte, Studien und sonstige Förderungen die Aufwendungen für die Finanzierung von Nahverkehrsprojekten mehr als verdoppelt haben.

13. Dieser Trend wird sich, wie aus Anlage 1/1 zu ersehen ist, auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Zum 31.12.2000 bzw. beim derzeitigen Stand an Projekten und aufgrund der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen, Verträge und bereits vorliegender Landesregierungsbeschlüsse ergibt sich eine noch offene Gesamtbelastung des Landesbudgets von insgesamt rd. S 1.682 Mio.

14. In den Finanzierungsvereinbarungen der Verkehrsprojekte „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof“ und „Straßenbahnlinienverlängerung Ebelsberg“ wurde zwischen der Stadt Linz und dem Land OÖ. festgelegt, dass dem Land bis zur Flüssigmachung der jeweiligen Finanzierungsrate ein Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntgabe des Finanzierungsmittelbedarfes durch die Stadt Linz bleibt.

Nachdem die Bereitstellung von MöSt.-Mitteln nach den derzeit geltenden internen Regelungen – ohne erkennbare sachliche Gründe - nur über die Baudienstzentralabteilung – Finanzverwaltung (BauZ–F) möglich ist, kann es aufgrund dieses zeit- und verwaltungsaufwendigen Vorganges sehr leicht zu Überschreitungen der angeführten Zahlungsfrist kommen.

- 14.2. Zur Vereinfachung des Verfahrens und Vermeidung unnötiger Mehraufwendungen empfahl der LRH, die MöSt.-Mittel in Hinkunft direkt bei der Finanzabteilung zu beantragen und die BauZ-F davon lediglich in Kenntnis zu setzen.

14.3. *Nach Mitteilung der Vertreter des Landes wurde diese Maßnahme bereits umgesetzt.*

- 15.1. Von BauZ-VK werden 6 Voranschlagstellen mit gleichen Inhalten (Ausgaben für Konzepte, Studien und Analysen) geführt. Davon ressortieren 3 beim Verkehrs- und 3 beim Straßenbaureferenten.

- 15.2. Der LRH regte daher an, im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche gleichartige Voranschlagstellen zusammenzulegen und unnötige Voranschlagstellen aufzulösen.

16. Feststellungen zu einzelnen Förderungsfällen:

Bei folgenden Förderungsfällen wurde festgestellt, dass die BauZ-VK Förderungen für Zwecke, die nach Ansicht des LRH außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches lagen, gewährte:

- Die Gemeinde Rainbach erhielt für die Bahnunterführung Summerau Förderungsmittel von rd. S 5,5 Mio. für deren Beitragsleistung an die ÖBB.
- Der Gemeinde Hallstatt wurden zur Sturmschadensanierung der Schiffslandestelle Förderungen von S 100.000,— gewährt. Die geschätzten Gesamtkosten beliefen sich auf S 488.000,—. Die Restfinanzierung erfolgte durch die Gemeindeabteilung (S 155.500,—), die Gewerbeabteilung (S 70.000,—) sowie das Schifffahrtsunternehmen (rd. S 162.500,—).
- Der Nostalgiebus Linz – St. Florian wurde insgesamt mit S 65.000,— gefördert.

Weiters wurden Förderungen ohne nachvollziehbare Begründung in unterschiedlich hohem Ausmaß für vergleichbare Zwecke zuerkannt (in Prozent der Anschaffungskosten):

- Der im Jahr 2000 von einem Busunternehmen angekaufte Pendlerbus wurde mit 25 % gefördert; ein Kleinbus einer Taxi- und Mietwagenfirma hingegen mit 33 %.
- Die im Jahr 1999 von zwei verschiedenen Firmen angekauften Niederflurbusse wurden unterschiedlich mit 28 % bzw. 45 % gefördert.
- Weiters gab das Land OÖ. seit 1999 folgende Förderungszusagen:

- Für Niederflurbusse 20 %
- Für Niederflur – Obusse 33,3 %
- Für Straßenbahn – Gelenktriebwägen 50 %

Teilabschnitte „Schienenverkehr – Nahverkehr“ und „Förderungen von Privatbahnen“

17. Im Jahr 2000 wurden aus dem Teilabschnitt „Nahverkehr – Schiene“ hauptsächlich Park & Ride-Parkplätze, Verkehrsdienste der ÖBB und aus dem Teilabschnitt „Förderungen von Privatbahnen“ diverse Investitionen sowie Betriebsabgänge gefördert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben in den Jahren 1999 und 2000 (i. Mio. S):

	1999	2000	Diff.	Diff. i. %
Teilabschnitt Nahverkehr-Schiene				
Park & Ride-Parkplätze	11	2	- 9	- 81,8
ÖBB	114	111	- 3	- 2,6
Sonstige	2	3	+ 1	+ 50,0
Zwischensumme	127	116	- 11	- 8,7
Teilabschnitt Förderungen von Privatbahnen				
Stern & Hafferl	38	38	0	0
LILLO	20	28	+ 8	+ 40,0
Salzburger Stadtwerke	1	30	+ 29	+ 2.900,0
Zwischensumme	59	96	+ 37	+ 62,7
Gesamtsumme	186	212	+ 26	+ 14,0

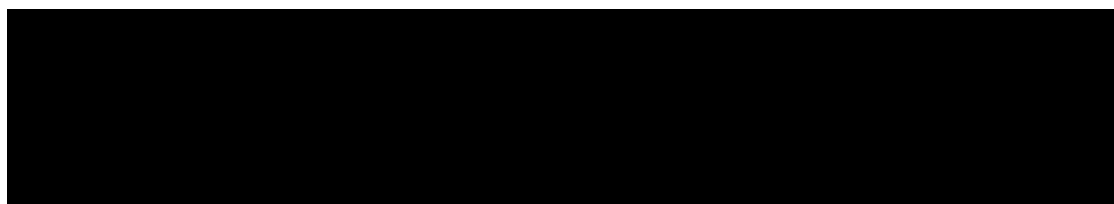
Die größte Steigerung ergab sich bei den Salzburger Stadtwerken. Diese ist auf die Anschaffung eines Triebwagens (Landesförderung S 24 Mio.) und die erstmalige Teilabdeckung des Betriebsabganges (Landesförderung S 5 Mio.) zurückzuführen.

18. Wie aus der Anlage 1/2 zu ersehen ist, ergibt sich aufgrund der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen und Verträge per 31.12.2000 eine noch offene Gesamtbelastung des Landesbudgets von insgesamt rd. S 2.140,2 Mio.

Feststellungen zu einzelnen Projekten:

Die Punkte 19.1, 19.2 und 19.3 sind entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Land OÖ. und den ÖBB vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

....



...

....

- 20.1. Zur Sicherstellung des Betriebes der Lokalbahn Salzburg – Lamprechtshausen wurde zwischen dem Bund, dem Land und der Stadt Salzburg, dem Land OÖ. sowie den Salzburger Stadtwerken ein Förderungsübereinkommen abgeschlossen. Die Gesamtsumme der Förderungen betrug S 70 Mio., wobei im Zeitraum 1996 bis 2000 vom Land OÖ. insgesamt rd. S 2,3 Mio. getragen wurden.

In der Anlage zum Vertrag sind jene 5 Investitionsteile dezidiert angegeben, die mit dem Übereinkommen zu fördern sind. Aus dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2000 geht jedoch hervor, dass die Mittel ausschließlich für die Errichtung und Fertigstellung des neuen Bahnhofes Trimmelkam herangezogen wurden.

Dies steht in krassem Widerspruch zum Förderungsübereinkommen, da dieser Bahnhof darin nicht enthalten ist.

- 20.2. Der LRH vertrat die Ansicht, dass die im Jahr 2000 bezahlte Rate (rd. S 0,5 Mio.) nicht widmungsgemäß verwendet wurde und somit zurückgefordert werden sollte. Wahlweise könnte dieser Betrag auch bei anderen, noch offenen Förderungen an denselben Empfänger in Abzug gebracht werden.

- 20.3. *Die Vertreter des Landes teilten dazu mit, dass die Projektänderungen zum Vorteil des Landes OÖ. durchgeführt wurden.*

21. Verborgene Die Gemeinde Walding vereinbarte mit den ÖBB die Planung und Errichtung einer Park & Ride-Anlage um geschätzte Kosten von S 4,4 Mio. Das Land OÖ förderte dieses Projekt mit insgesamt rd. S 1,8 Mio. (= rd. 40 %).

Durch eine nicht plangemäße Ausführung konnte die ÖBB bisher gegenüber der Kostenschätzung Einsparungen von rd. S 150.000,— erzielen. Das Land OÖ. als Subventionsgeber wurde aber von diesen Ausführungsänderungen nicht in Kenntnis gesetzt.

- 21.2. Der LRH empfahl eine Kontrolle der Ausführung der Vorhaben. Förderungszahlungen sollten nur im bedarfsgerechten Ausmaß erbracht werden.

Weiters regte der LRH an, auch während der Laufzeit einer Vereinbarung regelmäßig Kontrollen vorzunehmen.

- 22.1. Verträge mit den ÖBB enthalten Formulierungen wie „Grundlage für diesen Vertrag ist das jeweils gültige Kostenrechnungsmodell der ÖBB“ oder „... die Berechnung des Betriebsabganges auf Basis aufwandsnaher Kostensätze des Leistungserstellers“ (= ÖBB).

Diese Vertragsformulierungen mit hohem Interpretationsspielraum begünstigen den Vertragspartner und sind nicht exakt nachvollziehbar.

- 22.2. Der LRH regte an, in Zukunft derartig unpräzise Vertragsformulierungen zu vermeiden.

Geplante Anschaffung von „CIVIS“ - Bussen

- 23.1. Für den Betrieb der Busspuren auf der B 139 zwischen Linz und Traun, welcher lediglich eine Übergangslösung bis zur Errichtung einer Straßenbahnlinie auf dieser Strecke darstellt, ist die Anschaffung eines neuen, in der Praxis kaum erprobten Bussystems („CIVIS“ – Bus) in Überlegung. Schätzungsweise S 50 Mio. würden die Mehrkosten der benötigten 7 Busse gegenüber gleichwertigen modernen Niederflur-Gelenkbussen betragen. Auch mit einem höheren Betriebsaufwand wäre dadurch zu rechnen. Weiters würde ein zusätzliches Nahverkehrssystem (neben Straßenbahn, O-Bus und Niederflur-Bus) im Großraum Linz eingesetzt.
- 23.2. Eine endgültige Entscheidung über den Einsatz des „CIVIS-Bussystems“ sollte erst nach Vorliegen einer detaillierten Kosten-/Nutzen-Analyse sowie einer Abklärung der Systemkompatibilität mit dem bestehenden ÖPNV (öffentlichen Personennahverkehr) im Großraum Linz erfolgen.

Umwidmung von Mineralölsteuer - Mitteln

24. Zur Finanzierung von Maßnahmen der von BauZ-VK zu bewirtschaftenden Teilabschnitte waren unter dem Budgetabschnitt „Verkehr, Sonstiges“ Teilabschnitt „Maßnahmen des Nahverkehrs bzw. des Verkehrsverbundes“ Budgetmittel aus der Mineralölsteuer (MöSt) und bis 1999 auch allgemeine Landesmittel budgetiert.
- 24.1. Aus Mitteln der Mineralölsteuer wurden im Jahr 2000 insgesamt rd. S 269 Mio. aufgewendet. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mittelverwendung (i. Mio. S):

Straßenverkehr – Nahverkehr	31
Schienenverkehr – Nahverkehr	27
Förderungen von Privatbahnen	2
OÖ. Verkehrsverbund	144
Umwidmung auf Teilabschnitt „Straßen, Neu- und Umbau“	35
Umwidmung auf Teilabschnitt „Verkehrserziehung bzw. –sicherheit aus Landesmitteln“	15
Privatbahnen	10
Betriebsabgang Salzburger Lokalbahn	5
Gesamt	269

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurden von den für den öffentlichen Nahverkehr zweckgebundenen MöSt-Mitteln S 35 Mio. auf den Teilabschnitt „Straßen, Neu- und Umbau“ und S 15 Mio. auf den Teilabschnitt „Verkehrserziehung bzw.

Verkehrssicherheit aus Landesmitteln“ durch finanzielle Ausgleiche übertragen bzw. umgewidmet.

24.2. Nach Ansicht des LRH sprechen folgende Punkte gegen die beiden erfolgten Umwidmungen von MöSt – Mitteln:

- Die Finanzaufweisung aus dem Ertrag der Mineralölsteuer gewährt der Bund den Ländern gemäß § 20 Abs. 4 FAG ausschließlich für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Keine Notwendigkeit der Umwidmungen (kein Mittelbedarf) war zumindest beim überprüften Teilabschnitt „Verkehrserziehung bzw. Verkehrssicherheit aus Landesmitteln“ gegeben.

24.3. Nach Mitteilung der Vertreter des Landes erfolgte die Abbuchung ohne Mitwirkung von BauZ-VK.

Verantwortungsbereich Abteilung Verkehr

Aufgabenbereiche

25. Der Abteilung Verkehr obliegen im Zusammenhang mit dem Prüfungsgegenstand insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Förderung der Verkehrserziehung und
- die Koordinierung und Förderung von Maßnahmen der Verkehrssicherheit.

Geprüfter Teilabschnitt

26. Vom Budgetabschnitt „Straßenverkehr“ wurde der von der Abteilung Verkehr zu bewirtschaftende Teilabschnitt „Verkehrserziehung bzw. Verkehrssicherheit aus Landesmitteln“ geprüft.

Für diesen Teilabschnitt beliefen sich die Ausgaben im Jahr 1999 auf rd. S 63 Mio. und im Jahr 2000 auf rd. S 51 Mio. Nachfolgende Tabelle zeigt einen detaillierteren Überblick über diese Ausgaben (i. Mio. S):

Voranschlagstelle	1999	2000	Diff.	Diff. i. %
Entgelte für sonstige Leistungen	46	30	- 16	- 34,8
Investitionsbeiträge an den Bund	7	8	+ 1	+ 14,3
Investitionsbeiträge an Gemeinden	8	11	+ 3	+ 37,5
Beiträge an Einzelpersonen	2	1	- 1	- 50,0
Sonstige Voranschlagstellen	0	1	+ 1	+ 100,0
Gesamt	63	51	- 12	- 19,1

Bei der Überprüfung der Ausgaben der einzelnen Voranschlagstellen wurde Folgendes festgestellt:

Förderungsabwicklung

- 27.1. Die Entscheidung über zu gewährende Förderungen traf fast ausschließlich der zuständige Referent. Die Fachabteilung wurde nicht im entsprechenden Ausmaß in die Entscheidung eingebunden.
- 27.2. In Hinblick auf eine zweckmäßige und bedarfsgerechte Vergabe von Förderungsmitteln empfahl der LRH die zuständige Fachabteilung möglichst frühzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Förderungen außerhalb der Zuständigkeit des Landes OÖ

- 28.1. Die Verkehrsabteilung förderte auch Einrichtungen des Bundes.

Beispielsweise wurden Förderungen für folgende Einrichtungen bzw. Bedienstete des Bundes geleistet:

- Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen: Für die Einsatzleitzentrale, EDV-Einrichtungen (zB Laptops), Kopierer, Videogeräte, Mobiltelefone usw. insgesamt rd. S 5,5 Mio.
- Gendarmeriebeamte (auf Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos): Anerkennungsbeiträge für Schulverkehrserziehung insgesamt rd. S 0,5 Mio.
- Zivilstreifen: Für Zivilkleidung insgesamt rd. S 72.000,—.
- Kriminaldienstabteilungen der Gendarmerie und Polizei: Für EDV-Geräte insgesamt rd. 1,1 Mio.
- Zollwache: Für 5 Motorräder, Handwerkszeuge und sonstige Ausrüstungsgegenstände insgesamt rd. S 791.000,—.
- Militärkommando OÖ.: Für Ausrüstungsgegenstände und EDV-Geräte insgesamt rd. S 117.000,—.
- Für die Öko-Punktstation sowie den Fußgängerübergang Suben: Insgesamt rd. S 6,8 Mio.

- 28.2. Diese Mittel hätten für Aufgaben des Landes verwendet werden können. Nach Ansicht des LRH sind Leistungen bzw. Anschaffungen außerhalb der Zuständigkeit des Landes OÖ. in Hinkunft nur mehr in begründeten Einzelfällen zu finanzieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 F-VG 1948 idGF verwiesen, wonach die Ausgaben für die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Gebietskörperschaft von dieser selbst zu tragen sind.

Förderungen von Freiwilligen Feuerwehren

- 29.1. Die Abteilung Verkehr förderte Anschaffungen von Freiwilligen Feuerwehren wie beispielsweise ein Kommandofahrzeug, Tanklöschfahrzeuge, Einsatzbekleidung und diverse Geräte.

Diese Förderungen entsprachen jedoch nicht den Zuständigkeiten, da derartige Anschaffungen aus der Budgetgruppe „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ zu finanzieren wären.

- 29.2. Der LRH empfahl, solche nicht in den Zuständigkeitsbereich fallende Förderungen zu unterlassen, da es dadurch zu nicht abgestimmten bzw. mehrfach gewährten Förderungen kommen kann. Weiters wird dadurch ein Überblick über das Förderungswesen erschwert.
- 29.3. *Nach Auffassung der Vertreter des Landes erfolgten diese Förderungen ausschließlich zur Hebung der Verkehrssicherheit insbesondere in Tunnels.*

Initiativen zur Hebung der Verkehrssicherheit

- 30.1. Grundsätzlich werden die gesetzten Initiativen zur Hebung der Verkehrssicherheit positiv beurteilt. Insbesondere das Bemühen um eine thematische und inhaltliche Optimierung ist hervorzuheben.

Nur eingeschränkt erkennbar war das Engagement zur möglichst wirtschaftlichen Abwicklung der Initiativen. Verhandlungen über die Kosten wurden kaum geführt.

- 30.2. Generell empfahl der LRH, ein größeres Augenmerk auf die Kosten zu legen. Gegebenenfalls wären Wettbewerbe, Ausschreibungen oder auf jeden Fall intensive Verhandlungen durchzuführen.

Konkrete Empfehlungen gab der LRH zu folgenden Vorhaben bzw. Aktivitäten ab:

- Verkehrssicherheits – Kampagne („Klix“): Im Zusammenhang mit dieser Kampagne sollten Verhandlungen über die zu erbringenden Leistungen und Kosten geführt sowie nachvollziehbar dokumentiert werden.

Weiters wäre der ORF im Sinne seines öffentlich - rechtlichen Auftrages bzw. des für ihn zu erwartenden Werbeeffektes zur verstärkten Kostentragung heranzuziehen. Ebenso sollte versucht werden, verstärkt Sponsoren zu gewinnen.

- Zukauf von Verkehrssicherheitsaktivitäten Dritter: Hierbei handelt es sich insbesondere um Leistungen im Dienste der Verkehrssicherheit seitens des ÖAMTC bzw. des ARBÖ (zB „Blick und Klick“, „PS – Physik auf der Straße“, „Puppomobil“, „Reaktionstester“ und „Gurtenschlitten“). Laut Auskunft der geprüften Einrichtung sind darunter Leistungen zu verstehen, die an das Land herangetragen bzw. dem Land OÖ. angeboten werden.

Unter Zugrundelegung dieses Umstandes erscheint ein intensives Ausverhandeln der zu bezahlenden Entgelte dringend empfehlenswert.

- Inserate in diversen Zeitschriften: Da sich lt. Auskunft der geprüften Einrichtung diese Medien größtenteils selbst mit dem Ersuchen an das Land wenden, Texte zur

Verkehrssicherheit zu schalten, ist die Möglichkeit zur Verhandlung über die Kosten verstärkt zu nützen. Weiters sollten die Medienunternehmen dazu veranlasst werden, vermehrt redaktionelle Beiträge und Interviews unentgeltlich zu veröffentlichen. Diese Empfehlungen gelten auch für den Bereich des Hörfunks.

- Fahrtechniktraining für Behinderte und Schulbuslenkerschulungen: Der Kostenanteil des Landes OÖ. könnte durch verstärktes Einbeziehen von Sponsoren und einer zumutbaren Erhöhung des Selbstbehaltes gesenkt werden, ohne die Ziele dieser Aktionen in Frage zu stellen.

Umwidmung von Mineralölsteuer – Mitteln

- 31.1. Im Teilabschnitt „Verkehrserziehung bzw. Verkehrssicherheit aus Landesmitteln“ konnten im Jahr 2000 bei einem Budget von insgesamt rd. S 76 Mio. (Voranschlag 2000 inkl. übertragbare Mittel 1999) in das nächste Jahr rd. S 28 Mio. übertragen werden. Dieser Kreditrest 2000 ermittelt sich wie folgt (i. Mio. S):

Voranschlag 2000	56,9
+ übertragbare Mittel 1999	+ 19,6
+ finanzielle Ausgleiche aus MöSt-Mitteln	+ 15,0
- Ausgaben 2000	- 51,7
- finanzielle Ausgleiche zu Gunsten anderer Voranschlagstellen	- 11,7
Übertragbare Mittel 2000	28,1

- 31.2. Wie aus vorhergehender Tabelle zu ersehen ist, war im Jahr 2000 keine Notwendigkeit für eine Umwidmung von zweckgebundenen Mitteln aus der Mineralölsteuer in Form eines finanziellen Ausgleiches von S 15 Mio. gegeben. Auch ohne die Mittel aus der Mineralölsteuer hätte die Verkehrsabteilung für diese Ausgabenzwecke in mehr als ausreichendem Maße Budgetmittel zur Verfügung gehabt.
- 31.3. *Nach Mitteilung der Vertreter des Landes waren zum Zeitpunkt der Umwidmung nur mehr S 800.000,— verfügbar und nicht voraussehbar, dass sich die Realisierung von Projekten verzögern würde.*

Projekte der NAVEG

32. Die NAVEG wurde Ende 1996 vom Land Oberösterreich und der Stadt Linz gegründet. Unternehmensgegenstand ist im Wesentlichen die Organisation der Umsetzung von Nahverkehrsprojekten für den Großraum Linz auf der Grundlage einer 1995 im Auftrag des Landes OÖ. und der Stadt Linz erstellten Studie über die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs im Großraum Linz (Prognos-Studie).

Ziel der Prognos-Studie ist es, durch Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs die Verkehrssituation im Großraum Linz zu entschärfen. Derzeitige Schwerpunkte der NAVEG sind die Projekte im Rahmen der Umgestaltung des Hauptbahnhofes Linz sowie die Straßenbahnlinienverlängerung nach Ebelsberg und die Busspuren entlang der B 139 am Harter Plateau.

Die Zielerreichung wird vor allem vom Umfang und der Qualität der realisierten Projekte, den verkehrspolitischen Rahmenbedingungen sowie der weiteren Entwicklung des Individualverkehrs abhängen.

- 33.1. Bezüglich der Finanzierung der NAVEG-Projekte wurde seitens der Vertreter des Landes OÖ. bzw. der Stadt Linz grundsätzlich von einer Drittelung zwischen Bund, Land und Stadt ausgegangen. Der Drittelanteil des Bundes sollte durch „Politische Gespräche auf allerhöchster Ebene“ gesichert werden. Aufgrund der vorliegenden Informationen ist es bisher zu diesen Gesprächen nicht gekommen bzw. waren sie nicht von finanzwirksamen Erfolgen gekrönt.
- 33.2. Der LRH empfahl, mit Nachdruck auf politischer Ebene die Finanzierungsanteile des Bundes sicherzustellen.
- 34.1. Die NAVEG erbringt im Rahmen ihrer Tätigkeit auch Leistungen, von denen Dritte (zB Projektpartner) profitieren, ohne dafür an die NAVEG ein Entgelt zu entrichten. Insbesondere ist dies beim Umgestaltungsprojekt Hauptbahnhof Linz der Fall, wo die NAVEG teilweise Aufgaben der übergeordneten Projektsteuerung wahrnimmt.
- 34.2. Der LRH empfahl, die NAVEG sollte für an Dritte erbrachte Leistungen ein marktkonformes Entgelt verlangen.
- 34.3. *Die Vertreter der NAVEG merkten dazu an, dass diese Empfehlung auch den Intentionen der NAVEG entspricht und derzeit eine Honorarberechnung für die diversen Projekte auf Basis der „Honorarordnung für Begleitende Kontrolle“, Stand 01.05.2001, ausgearbeitet wird.*
- 35.1. Im Zusammenhang mit der Unterfahrung des Hauptbahnhofes Linz mit den Straßenbahnlinien 1 und 3 wurden dem Land OÖ. bzw. der Stadt Linz von der ESG (nunmehr Linz AG) Planungskosten von jeweils rd. S 1,9 Mio. verrechnet. Teilweise waren diese Kosten weit vor Abschluss des Finanzierungs- bzw. Förderungsübereinkommens entstanden. Als Kostennachweis dienten unter anderem Rechnungen aus den 1970er Jahren.
- 35.2. Der LRH empfahl, die Planungskosten nochmals kritisch zu hinterfragen und zwischen den Projektpartnern ESG (nunmehr Linz AG) und NAVEG (Land OÖ. sowie Stadt Linz) eine faire Planungskostenvereinbarung zu treffen und bei der weiteren Projektfinanzierung zu berücksichtigen.
- 35.3. *Die Vertreter der NAVEG teilten dazu mit, dass der Empfehlung des LRH, die Planungskosten nochmals kritisch zu hinterfragen, nachgekommen wird bzw. diese Maßnahmen bereits eingeleitet wurden.*

- 36.1. Für die Errichtung der Busspuren entlang der B 139 im Bereich Harter Plateau wurde zwischen Land OÖ. und den betroffenen Gemeinden eine Aufteilung der Finanzierung vereinbart. Nunmehr wird diese Vereinbarung seitens der Gemeinde Pasching in Frage gestellt bzw. nicht eingehalten.
- 36.2. Der LRH empfahl, auf die Gemeinde Pasching einzuwirken, um die Einhaltung der Vereinbarung sicherzustellen.

Jahresabschluss 2000 der NAVEG

Die Rechtsverhältnisse und Organe der Gesellschaft sind Anlage 2 zu entnehmen.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2000

- 37.1. Der Jahresabschluss 2000 der Gesellschaft wurde innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist erstellt und vom Geschäftsführer unterfertigt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz per 31.12.2000, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1.2000 bis 31.12.2000 und dem Anhang. Zur Aufstellung eines Lageberichtes ist die Gesellschaft, die gemessen an den Größenvorschriften des § 221 Abs. 1 HGB idgF als kleine Kapitalgesellschaft gilt, nicht verpflichtet.

Im Anhang sind neben den zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlichen Erläuterungen die gesetzlich vorgesehenen ergänzenden Angaben und die Pflichtangaben (unter Berücksichtigung der Erleichterung für kleine Gesellschaften) angeführt.

Die Herleitung der Bilanz per 31.12.2000 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2000 aus den Salden der Finanzbuchhaltung konnte ebenso wie der Bilanzzusammenhang zwischen der Schlussbilanz per 31.12.1999 laut dem genehmigten Jahresabschluss 1999 und der Eröffnungsbilanz per 1.1.2000 nachgewiesen bzw. festgestellt werden.

Die Finanzbuchhaltung wurde von der dazu beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft¹ geführt und kontenmäßig abgeschlossen. Die Buchführung entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Nach der vom Geschäftsführer abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind alle buchungspflichtigen Tatbestände enthalten.

Bilanz per 31.12.2000²

38. Anlagevermögen

- 38.1. Das Anlagevermögen der Gesellschaft, das ausschließlich aus Sachanlagen besteht, wies im Wirtschaftsjahr 2000 laut Anlagenspiegel folgende Entwicklung auf (in S):

Buchwerte per 1.1.2000	672.605,00
Zugänge Geschäftsjahr 2000	156.039,46
Abgänge Geschäftsjahr 2000	0,00
Ord. Abschreibungen 2000	175.144,46
Buchwerte per 31.12.2000	653.500,00

Die Zugänge von rd. S 156.000,— betrafen die Anschaffung von Büroeinrichtung und Jalousien.

- 38.2. Die richtige Verbuchung der Anlagenzugänge, die periodengerechte Inanspruchnahme des Investitionsfreibetrages und die richtige Berechnung der Abschreibungen konnte festgestellt werden.

39. Umlaufvermögen

- 39.1. Bei den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von S 1.524.000,— handelte es sich um der ESG in Rechnung gestellte Leistungen der NAVEG für das Projekt „Unterfahrung Hauptbahnhof“.

Die Forderungen aus der Treuhandverrechnung von insgesamt rd. S 1,04 Mio. betrafen die Gemeinden Wilhering (rd. S 19.000,—), Pasching (rd. S 34.000,—), Leonding (rd. S 200.000,—), Traun (rd. S 69.000,—) und Linz (rd. S 721.000,—).

Die sonstigen Forderungen von rd. S 6.000,— bestanden vorwiegend aus einer Forderung gegenüber dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben von insgesamt rd. S 2,56 Mio. konnten anhand des Kassabuches und der Kontoauszüge als richtig nachgewiesen werden.

- 39.2. Bei der am 19.6.2001 durchgeführten Prüfung der Handkasse konnte die Übereinstimmung zwischen dem Sollbestand laut Kassabuch und dem vorgezählten Istbestand festgestellt werden.

Die Bankguthaben wurden im Jahr 2000 mit durchschnittlich 2,28% verzinst. Zum Stichtag 19.6.2001 betrug der Zinssatz 2,625%. Die erzielten Zinssätze können somit durchaus als marktkonform bezeichnet werden.

40. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- 40.1. Die in der Bilanz des Vorjahres aufgeschienenen Rechnungsabgrenzungen von rd. S 90.000,— wurden ordnungsgemäß aufgelöst. Bei den neu gebildeten Rechnungsabgrenzungen von rd. S 31.000,— handelte es sich um im voraus bezahlte Aufwendungen des Folgejahres.

41. Eigenkapital und ungesteuerte Rücklage

<u>Eigenkapital</u>	31.12.2000	31.12.1999	Differenz
Stammkapital	1.000.000	1.000.000	0
Bilanzverlust	-100.000	- 124.000	24.000
Summe Eigenkapital	900.000	876.000	24.000
<u>Ungesteuerte Rücklagen</u>			
Rücklagen für den Investitionsfreibetrag	123.000	109.000	14.000
<u>„Eigenkapital im weiteren Sinne“</u>	1.023.000	985.000	38.000
Beträge auf S 1.000 gerundet			

42. Das „Eigenkapital im weiteren Sinne“ erhöhte sich zum 31.12.2000 durch den im Geschäftsjahr 2000 verzeichneten Jahresgewinn von rd. S 24.000,— und die Veränderung der ungesteuerten Rücklage (rd. + S 14.000,—) um insgesamt rd. S 38.000,—.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug per 31.12.2000 unverändert S 1 Mio. und ist zur Gänze bar eingezahlt.

Die ungesteuerten Rücklagen erhöhten sich durch die Zuweisung des Investitionsfreibetrages 2000 um rd. S 14.000,— auf rd. S 123.000,—.

43. Fremdkapital

<u>Rückstellungen</u>	31.12.2000	31.12.1999	Differenz
Rückstellungen für Abfertigungen	200.000	141.000	59.000
Sonstige Rückstellungen	148.000	101.000	47.000
Summe Rückstellungen	348.000	242.000	106.000
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.438.000	294.000	1.144.000
Verbindlichkeiten aus Treuhandverrechnung	2.900.000	5.064.000	- 2.164.000
Sonstige Verbindlichkeiten	108.000	319.000	- 211.000
Summe Verbindlichkeiten	4.446.000	5.677.000	-1.231.000
Summe Fremdkapital	4.794.000	5.919.000	- 1.125.000
Beträge auf S 1.000 gerundet			

- 43.1. Die dem Fremdkapital zuzurechnenden Bilanzpositionen haben sich vor allem wegen der zurückgegangenen Verbindlichkeiten aus der Treuhandverrechnung und der gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per Saldo um rd. S 1,13 Mio. vermindert.

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Insgesamt waren im Jahr 2000 S 59.000,— zu dotieren.

Die Sonstigen Rückstellungen von insgesamt S 148.000,— wurden entsprechend dem voraussichtlichen Aufwand für die betreffenden Zwecke angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechend der Saldenliste der Kreditorenkonten mit rd. S 1,44 Mio. in die Bilanz per 31.12.2000 aufgenommen.

Bei den Verbindlichkeiten aus der Treuhandverrechnung handelt es sich um bereits an die NAVEG ausbezahlte Gelder für konkrete Projekte, die von der NAVEG für die Bezahlung projektbezogener Rechnungen im Namen und für Rechnung der Treugeber verwendet werden. Die zum 31.12.2000 bestehende Verbindlichkeit von rd. S 2,9 Mio. betraf zur Gänze das Land OÖ.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten von rd. S 108.000,— setzten sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gebietskrankenkasse, dem ESG-Pensionsinstitut, der Stadtkasse Linz, dem Finanzamt und dem Geschäftsführer aus der Gehaltsverrechnung für Dezember 2000 sowie zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlten Telefongebühren für die Monate Oktober bis Dezember 2000 zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2000³

- 44.1. Die Überprüfung der Aufwendungen und Erträge anhand der Konten und einer Reihe ausgewählter Belege ergab, dass die Geschäftsfälle grundsätzlich ordnungsgemäß erfasst und periodengerecht abgegrenzt wurden.
- 44.2. Lediglich der in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Aufwand für Messen und Ausstellungen ist aufgrund eines Buchungsfehlers um rd. S 76.000,— zu hoch ausgewiesen. Die entsprechende Korrektur wird 2001 vorgenommen.

Vergleichsrechnungen und Kennzahlen

45. Vermögens- und Kapitalstruktur, Liquidität

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft stellte sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

<u>Strukturbilanz</u>	31.12.2000		31.12.1999	
<u>Aktiva</u>				
Anlagevermögen	654.000	11,2 %	673.000	9,7 %
Umlaufvermögen inkl. ARAP	5.163.000	88,8 %	6.230.000	90,3 %
- davon kurzfristig	5.163.000	88,8 %	6.230.000	90,3 %
- davon langfristig	0	0,0 %	0	0,0 %
Summe Aktiva	5.817.000	100,0 %	6.903.000	100,0 %
<u>Passiva</u>				
Eigenkapital i.w.S.	1.023.000	17,6 %	984.000	14,3 %
Fremdkapital	4.794.000	82,4 %	5.919.000	85,7 %
-davon kurzfristig	4.588.000	78,9 %	5.774.000	83,6 %
- davon langfristig	206.000	3,5 %	145.000	2,1 %
Summe Passiv	5.817.000	100,0 %	6.903.000	100,0 %
Beträge auf S 1.000 gerundet				

45.1. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. S 1,1 Mio. verringert.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen leicht zurückgegangen, da im abgelaufenen Geschäftsjahr die Abschreibungen die Investitionssumme überschritten haben. Die Verminderung des Umlaufvermögens war vor allem auf die Reduzierung der Bankguthaben zurückzuführen. Zum 31.12.2000 bestand das Vermögen der Gesellschaft zu fast 90 % aus kurzfristigem Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen, das im Wesentlichen aus der Einrichtung der Büroräumlichkeiten der Gesellschaft besteht, war nur von untergeordneter Bedeutung.

Auf der Finanzierungs(Passiv-)seite ist der Eigenkapitalanteil durch die Verrechnung des Jahresgewinnes 2000 von rd. S 24.000,— und die Erhöhung der un versteuerten Rücklagen auf rd. 17,6 % angestiegen und liegt damit deutlich über der in § 22 Abs. 1 Z 1 URG genannten Quote von 8 %. Der Anteil des Fremdkapitals hat sich trotz gestiegener Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der deutlich zurückgegangenen Verbindlichkeiten aus der Treuhandverrechnung auf rd. 82,4 % reduziert.

Per 31.12.2000 war das langfristig gebundene Anlagevermögen durch das Eigenkapital mehr als gedeckt (Anlagendeckungsgrad rd. 156 %).

Dem kurzfristigen Fremdkapital von rd. S 4,59 Mio. stand zum 31.12.2000 ein Umlaufvermögen von rd. S 5,16 Mio. gegenüber. Die auf den Bilanzstichtag bezogene Liquidität der Gesellschaft hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. S 0,12 Mio. verbessert und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG betrug ungefähr 8 Jahre.

46. Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnungen 2000 und 1999⁴

Die „Basisdaten“ der Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsjahre 2000 und 1999 sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	1.1.-31.12.2000	1.1.-31.12.1999	Differenz
Erträge	5.670.000	4.833.000	837.000
- davon Umsatzerlöse	1.270.000	1.327.000	- 57.000
- Sonst. betriebl. Erträge	4.400.000	3.506.000	894.000
Aufwendungen	- 5.666.000	- 4.893.000	- 773.000
- davon Personal	- 3.713.000	- 3.588.000	- 125.000
- davon Abschreibungen	- 189.000	- 179.000	- 10.000
- Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 1.764.000	- 126.000	- 638.000
Betriebserfolg	4.000	- 60.000	64.000
Finanzerfolg	58.000	65.000	- 7.000
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	62.000	5.000	57.000
Steuern v. Einkommen u. Ertrag.	- 24.000	- 24.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.000	- 19.000	57.000
Rücklagenbewegung	- 14.000	- 16.000	3.000
Jahresgewinn/-verlust	24.000	- 35.000	59.000
Beträge auf S 1.000 gerundet			

- 46.1. Die Steigerung der Erträge um insgesamt rd. S 837.000,— resultierte aus den gegenüber 1999 höheren Beiträgen des Landes OÖ und der Stadt Linz (2000: je S 2,2 Mio., 1999: je S 1,75 Mio.) zur Deckung der Betriebsaufwendungen der Gesellschaft.

Die Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt rd. S 773.000,— ist vor allem auf die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Die Steigerung dieser Aufwandsposition um rd. S 638.000,— wurde zum größten Teil durch die Nahverkehrsmesse, die alle zwei Jahre stattfindet, verursacht.

Der Personalaufwand für die 4 Bediensteten der Gesellschaft (inklusive Geschäftsführer) hat sich um rd. S 125.000,— erhöht.

Da die Aufwendungen insgesamt nicht im gleichen Ausmaß wie die Erträge angestiegen sind, ergab sich im Wirtschaftsjahr 2000 erstmals ein geringfügig positiver Betriebserfolg (rd. S 4.000,—).

Die erzielten Bankzinsenerträge (= Finanzerfolg) sind mit rd. S 58.000,— etwas niedriger als im Vorjahr ausgefallen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf rd. S 62.000,—.

Nach Abzug der Körperschaftsteuer ergab sich für 2000 ein Jahresüberschuss von rd. S 38.000,—.

Schließlich errechnete sich nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung (Zuweisung IFB) für das Wirtschaftsjahr 2000 ein Jahresgewinn von rd. S 24.000,—.

47. Cash-Flow

- 47.1. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2000 einen positiven Cash-Flow von rd. S 274.000,— (1999: rd. S 209.000,—).

Mit diesem Mittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten die im Jahr 2000 getätigten Investitionen von rd. S 156.000,— zur Gänze finanziert werden. Der restliche Betrag wurde gemeinsam mit den aus der Reduzierung der Bankguthaben gewonnenen Mitteln (rd. S 1,7 Mio.) zum Abbau der Verbindlichkeiten (vor allem aus der Treuhandverrechnung) verwendet.

Sonstige Feststellungen

- 48.1. Der Geschäftsführer hat gemäß § 28a GmbH-Gesetz idGF dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorscheurechnung zu berichten (Quartalsbericht). Dieser Verpflichtung wurde mit der Erstattung der Projektstatusberichte weitgehend nachgekommen. Der vom Gesetz geforderte Vergleich mit der Vorscheurechnung fehlte aber bisher.

Außerdem stellte der LRH fest, dass im Budgetvoranschlag bislang lediglich Aufwendungen budgetiert wurden.

- 48.2. Im Hinblick darauf, dass die NAVEG ab dem Jahr 2001 für ihre Leistungen vermehrt Entgelte verrechnet und ihre Betriebsaufwendungen damit zum Teil selbst abdeckt, sollten nach Ansicht des LRH künftig auch die erwarteten Erlöse budgetiert werden.

Weiters regte der LRH an, die Projektstatusberichte um eine Vergleichsrechnung zu ergänzen.

4 Anlagen

3 Beilagen

Linz, am 17. Juli 2001

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Fußnoten:

¹ Diese führte auch die Anlagenbuchhaltung und die Gehaltsverrechnung für die Bediensteten der NAVEG. Ab dem Geschäftsjahr 2001 werden diese Aufgaben von einer anderen Gesellschaft, die aus einem nicht offenen Verfahren als Bestbieter hervorging, wahrgenommen.

² Siehe auch Anlage 3.

³ Vgl. Anlage 4.

⁴ Siehe auch Anlage 4.

Finanzierungsvorschau für den Teilabschnitt „Straßenverkehr – Nahverkehr“

Die Tabelle wurde aufgrund von Kostenschätzungen und ohne Indexanpassungen erstellt.

Projekte	Gesamtkosten f. Land OÖ. rd. Mio. S	Noch offen per 31.12.2000 rd. Mio. S	Vereinbarter Finanzie- rungs- Zeitraum	Durchschn. jährl. Zahlun- gen ab 2001 rd. Mio. S
Nahverkehrsdrehscheibe	614	580	1999 - 2005	116
Straßenbahnlinienverlängerung Ebelsberg	345	243	1998 - 2005	49
Straßenumfahrung Ebelsberg	600	600	2000 - 2009	67
Aufrechterhaltung Regionalbusverkehr	205	157	1999 - 2005	31
Straßenbahngelenktriebwägen	102	102	2001 - 2002	51
Gesamt	1.866	1.682		

Finanzierungsvorschau für die Teilabschnitte „Schienenverkehr – Nahverkehr“ und „Förderungen von Privatbahnen“

Die Tabellen wurden aufgrund von Kostenschätzungen und ohne Indexanpassungen erstellt.

Projekte	Gesamtkosten f. Land OÖ. rd. Mio. S	Noch offen per 31.12.2000 rd. Mio. S	Vereinbarter Finanzierungs- Zeitraum	Durchschn. jähr. Zahlun- gen ab 2001 rd. Mio. S
Park & Ride Attnang-Puchheim.	16,0	8,0	1998 – 2001	8,0
Stern & Hafferl Investitionsförderung	33,0	33,0	2001	33,0
Stern & Hafferl Verkehrsleitsystem	6,0	3,0	1999 – 2002	1,5
LILO Fahrzeugbeschaffung	120,0	60,0	1998 – 2003	20,0
Salzburger Stadtwerke Betriebsabgang	210,0	205,0	2000 – 2020	max. 10,0*
Salzburger Stadtwerke 1 Triebwagen	32,5	8,5	1999 – 2001	8,5
Gemeinde St. Pantaleon Bahnhof Trimmelkam	8,6	6,2	1997 – 2000	6,2
ÖBB Verkehrsdienstevertrag	2.075,0	1.800,0	1998 – 2017	105,0
ÖBB Mühlkreisbahn – Güterverkehr	21,0	16,5	1999 – 2004	4,2*
Gesamtsumme	2.522,0	2.140,2		

* Schätzung des zukünftigen Abganges

Aufgrund bereits vorliegender Landtags- bzw. Landesregierungsbeschlüsse sind außerdem Belastungen aus nachfolgenden Projekten zu erwarten:

Projekt	Gesamtkosten f. Land OÖ. rd. Mio. S	Vereinbarter Finanzierungs- Zeitraum	Durchschn. Jährl. Zahlun- gen ab 2001 Rd. Mio. S
ÖBB Taktfahrplan Donauuferbahn	15,0	fraglich	*
ÖBB Regionaler Schienenverkehr	120,0	2000 - 2009	**
ÖBB Bahnhof Wels	34,0	2001 - 2003	**
Gesamtsumme	169,0		

* Beschluss der Landesregierung liegt vor, der Vertrag ist in Ausarbeitung

** Landtagsbeschluss liegt vor, es fehlt die Unterfertigung des Vertrages

Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform

Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben. Als Grundlage dient der Gesellschaftsvertrag vom 23.12.1996.

Die Gesellschaft wurde am 15.2.1997 unter der Firma „Nahverkehr-Errichtungsgesellschaft mbH.“ im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Linz unter der Nummer FN 154582 b eingetragen. Das Geschäftsjahr 1997 begann daher erst am 15.2.1997 und endete am 31.12.1997. Ab 1998 entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

2. Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Linz, Volksgartenstraße 15.

3. Gegenstand des Unternehmens

Um den Unternehmensgegenstand an den tatsächlichen Aufgabenumfang der Gesellschaft anzugleichen erfolgte mit Genehmigung der Generalversammlung vom 4.7.2000 folgende Änderung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation der Umsetzung von Nahverkehrsprojekten für den Großraum Linz auf der Grundlage der Prognos-Studie und der sich daraus ergebenden Folge- und/oder Ergänzungsprojekte einschließlich solcher Projektentwicklungen, die zur Konkretisierung dieser Folge- und/oder Ergänzungsprojekte bis zu deren Vergabereife erforderlich sind.

4. Gesellschafter

Das Stammkapital von S 1 Mio. ist zur Gänze einbezahlt. Es wird zu

- 50 % vom Land OÖ und zu
- 50 % von der Landeshauptstadt Linz

gehalten.

Organe der Gesellschaft

1. Generalversammlung

Im Wirtschaftsjahr 2000 wurde keine ordentliche Generalversammlung abgehalten. Mit Umlaufbeschluss vom 14.8.2000/16.8.2000 wurde der Jahresabschluss 1999 mit der Maßgabe genehmigt, dass der Bilanzverlust von S 124.538,92 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Außerdem wurde dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 1999 die Entlastung erteilt.

Eine außerordentliche Generalversammlung am 4.7.2000 befasste sich mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages. Neben der bereits angesprochenen Erweiterung des Unternehmensgegenstandes wurden folgende Änderungen genehmigt:

- Punkt I: Die in Klammer gesetzte Abkürzung „NAVEG“ entfällt.

- Punkt VII, Abs. 6 lit. a lautet: Die Festlegung und Reihung der organisatorischen Umsetzung der unmittelbar in der Prognos-Studie enthaltenen oder sich daraus als Folge- und/oder Ergänzungsprojekte ergebenden Projekte und Maßnahmen.

Über die gefassten Beschlüsse lagen Niederschriften vor, die ordnungsgemäß aufbewahrt wurden.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Wirtschaftsjahr 2000 bzw. zum Prüfungszeitpunkt aus folgenden Mitgliedern:

- Vorsitzender: LH-Stv. Franz Hiesl
- Vorsitzender-Stellvertreter: Bürgermeister Dr. Franz Dobusch
- Landesrat Dr. Walter Aichinger (bis 11.1.2001)
- Direktor Wilhelm Niederhuemer (ab 11.1.2001)
- LH-Stv. Dipl.-Ing. Erich Haider
- Stadtrat Mag. Dr. Reinhard Dyk
- Stadtrat Berthold Amerstorfer

Im Geschäftsjahr 2000 hielt der Aufsichtsrat vier Sitzungen ab, in denen er sich vor allem mit folgenden Punkten beschäftigte:

- Jahresabschluss 1999
- Budgetvoranschlag 2001
- Projektstatusberichte des Geschäftsführers
- Änderung des Gesellschaftsvertrages
- Investitionsplanung 2000-2010
- Mittelfristiger Investitionsplan 2001-2004

Über die Sitzungen lagen ordnungsgemäß unterfertigte Protokolle vor.

3. Geschäftsführung

Allein vertretungsbefugter Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit ihrer Errichtung Dipl.-Ing. Sepp Zehetner.

AKTIVA	31.12.00	31.12.99	Differenz	31.12.98	Differenz
	S	S	S	S	S
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, Bauten auf fremdem Grund	75.653,00	81.972,00	-6.319,00	93.682,00	-11.710,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	577.847,00	590.633,00	-12.786,00	565.790,00	24.843,00
Summe Anlagevermögen	653.500,00	672.605,00	-19.105,00	659.472,00	13.133,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.524.000,00	1.592.640,00	-68.640,00	0,00	1.592.640,00
2. Forderungen aus Treuhandverrechnung	1.044.370,22	261.445,48	782.924,74	56.550,40	204.895,08
3. Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	5.687,00	2.971,02	2.715,98	407.495,11	-404.524,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	2.558.173,57	4.282.493,27	-1.724.319,70	5.238.096,19	-955.602,92
Summe Umlaufvermögen	5.132.230,79	6.139.549,77	-1.007.318,98	5.702.141,70	437.408,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.130,17	90.384,87	-59.254,70	32.972,46	57.412,41
Summe AKTIVA	5.816.860,96	6.902.539,64	-1.085.678,68	6.394.586,16	507.953,48

PASSIVA	31.12.00	31.12.99	Differenz	31.12.98	Differenz
	S	S	S	S	S
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00
II. Bilanzverlust	-100.289,09	-124.538,92	24.249,83	-89.522,04	-35.016,88
Summe Eigenkapital	899.710,91	875.461,08	24.249,83	910.477,96	-35.016,88
B. Unversteuerte Rücklagen					
1. Investitionsfreibetrag gem. § 10 EStG	122.797,00	108.755,00	14.042,00	93.229,00	15.526,00
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Abfertigungen	200.000,00	141.000,00	59.000,00	90.000,00	51.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	148.000,00	101.000,00	47.000,00	146.000,00	-45.000,00
Summe Rückstellungen	348.000,00	242.000,00	106.000,00	236.000,00	6.000,00
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0,00	0,00	0,00	9.020,00	-9.020,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.438.336,52	293.915,24	1.144.421,28	29.671,50	264.243,74
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandverrechnung	2.900.206,19	5.063.843,62	-2.163.637,43	5.037.967,50	25.876,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	107.810,34	318.564,70	-210.754,36	78.220,20	240.344,50
Summe Verbindlichkeiten	4.446.353,05	5.676.323,56	-1.229.970,51	5.154.879,20	521.444,36
Summe PASSIVA	5.816.860,96	6.902.539,64	-1.085.678,68	6.394.586,16	507.953,48

Gewinn- und Verlustrechnung 1998 bis 2000

	2000	1999	Differenz	1998	Differenz
	S	S	S	S	S
1. Umsatzerlöse	1.270.000,00	1.327.200,00	-57.200,00	0,00	1.327.200,00
2. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	6.681,81	-6.681,81
b) Übrige	4.400.000,00	3.505.532,01	894.467,99	4.401.127,00	-895.594,99
Zwischensumme Erträge	5.670.000,00	4.832.732,01	837.267,99	4.407.808,81	-902.276,80
2. Personalaufwand					
a) Löhne	0,00	-14.871,00	14.871,00	-25.920,00	11.049,00
b) Gehälter	-2.961.843,65	-2.854.517,82	-107.325,83	-2.584.482,67	-270.035,15
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-59.000,00	-51.000,00	-8.000,00	-90.000,00	39.000,00
d) Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr. Sozialabgaben sowie v. Entgelt abh. Abgaben u. Pflichtbeiträge	-686.031,68	-666.116,42	-19.915,26	-610.534,86	-55.581,56
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-6.204,53	-1.777,38	-4.427,15	0,00	-1.777,38
Zwischensumme Personalaufwand	-3.713.079,86	-3.588.282,62	-124.797,24	-3.310.937,53	-277.345,09
3. Abschreibungen	-188.630,88	-179.046,26	-9.584,62	-149.014,07	-30.032,19
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-6.880,00	0,00	-6.880,00	-7.348,00	7.348,00
b) Übrige	-1.756.772,43	-1.125.703,01	-631.069,42	-1.032.501,34	-93.201,67
Zwischensumme Sonstige betriebl. Aufwendungen	-1.763.652,43	-1.125.703,01	-637.949,42	-1.039.849,34	-85.853,67
Zwischensumme Aufwendungen	-5.665.363,17	-4.893.031,89	-772.331,28	-4.499.800,94	-393.230,95
5. Betriebserfolg	4.636,83	-60.299,88	64.936,71	-91.992,13	-1.295.507,75
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.735,00	64.889,00	-7.154,00	102.326,00	-37.437,00
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62.371,83	4.589,12	57.782,71	10.333,87	-1.332.944,75
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.080,00	-24.080,00	0,00	-22.500,00	-1.580,00
9. Jahresüberschuß/-fehlbetrag	38.291,83	-19.490,88	57.782,71	-12.166,13	-1.334.524,75
10. Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen	-14.042,00	-15.526,00	1.484,00	-5.233,00	-10.293,00
11. Jahresgewinn/-verlust	24.249,83	-35.016,88	59.266,71	-17.399,13	-1.344.817,75
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-124.538,92	-89.522,04	-35.016,88	-72.122,91	-17.399,13
13. Bilanzverlust	-100.289,09	-124.538,92	24.249,83	-89.522,04	-1.362.216,88

A k t e n v e r m e r k

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung,
Aktenzeichen: LRH-100004/4 bzw. 11-2001-K1

Ort und Datum: Büro LH-Stv. Dipl.-Ing. Haider, Landhaus, am 12.7.2001

Teilnehmer: LH-Stv. Dipl.-Ing. Erich Haider
Mag. Johannes Knipp, Büro LH-Stv. Haider
LBD HR Dipl.-Ing. Dietmar Sporn, Abteilungsleiter BauZ-VK
HR Dipl.-Ing. Dr. Leonhard Höfler, BauZ-VK

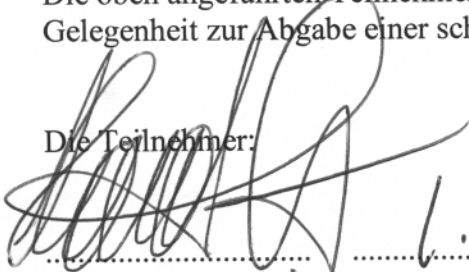
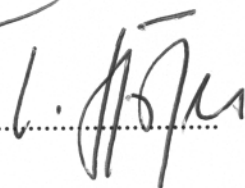

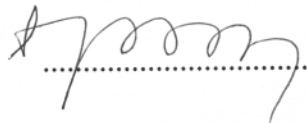
Teilnehmer des LRH: Dr. Helmut Brückner, Direktor des Oö. Landesrechnungshofes
W.HR Mag. Eduard Klement
Dipl.-Ing. Helmut Lipa
Mag. Elke Anast-Kirchsteiger
Leopold Pesendorfer

Dem zuständigen politischen Referenten sowie den angeführten weiteren Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich vorgetragen worden.

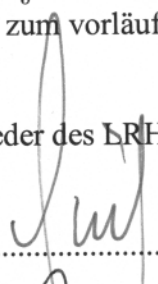


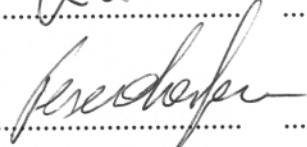

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte übereinstimmende Auffassung erzielt werden, inklusive der im Gespräch vorgetragenen Änderungen. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:


.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....

.....

.....

A k t e n v e r m e r k

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung,
Aktenzeichen: LRH-100004/12-2001-K1

Ort und Datum: NAVEG, Volksgartenstraße 15, 4020 Linz, am 12.7.2001

Teilnehmer: Dipl.-Ing. Sepp Zehetner, Geschäftsführer der NAVEG
Hans-Werner Elmecker, NAVEG

Teilnehmer des LRH: W.HR Mag. Eduard Klement
Dipl.-Ing. Helmut Lipa
Mag. Elke Anast-Kirchsteiger
Leopold Pesendorfer

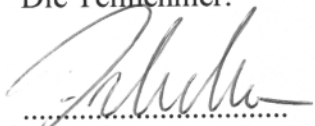

Den Vertretern der NAVEG ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich vorgetragen worden.

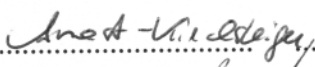
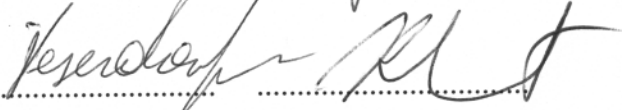
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte übereinstimmende Auffassung erzielt werden, inklusive der im Gespräch vorgetragenen Änderungen. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:

Mitglieder des LRH:


.....

.....
.....


.....

.....
.....

Aktenvermerk

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung,
Aktenzeichen: LRH-100004/4 bzw. 11-2001-K1

Ort und Datum: Büro LH-Stv. Dipl.-Ing. Haider, Landhaus, am 12.7.2001

Teilnehmer: LH-Stv. Dipl.-Ing. Erich Haider
Mag. Johannes Knipp, Büro LH-Stv. Haider
W.HR Dr. Josef Eder, Leiter der Abteilung Verkehr
HR Dr. Walter Franz, Abteilung Verkehr
Friedrich Bindreiter-Brandstetter, Abteilung Verkehr
W.H.R. Dr. Hans Grafenhofer

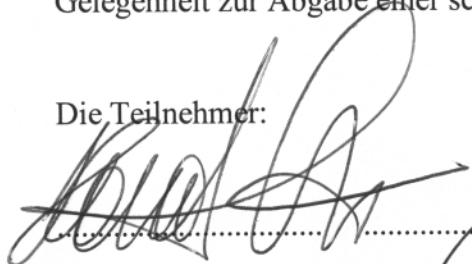
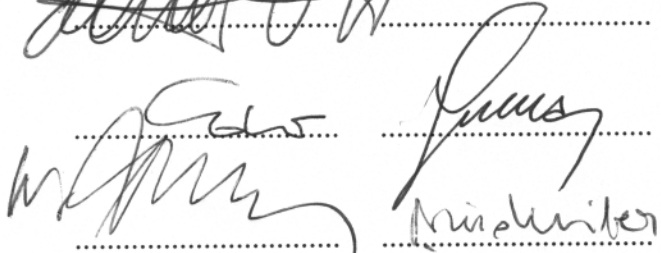

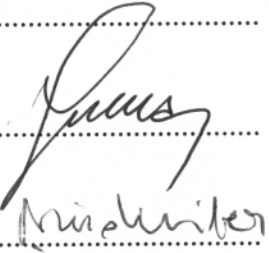
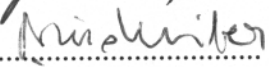
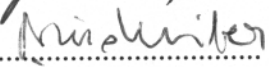
Teilnehmer des LRH: Dr. Helmut Brückner, Direktor des Oö. Landesrechnungshofes
W.HR Mag. Eduard Klement
Dipl.-Ing. Helmut Lipa
Mag. Elke Anast-Kirchsteiger
Leopold Pesendorfer

Dem zuständigen politischen Referenten sowie den angeführten weiteren Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich vorgetragen worden.

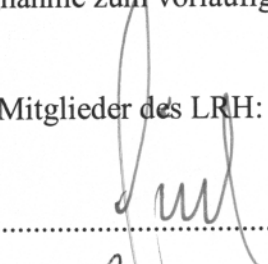
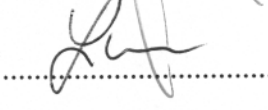

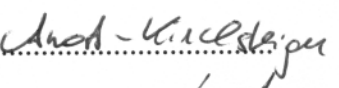
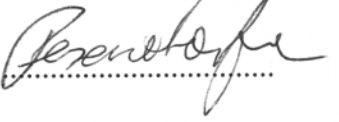
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte übereinstimmende Auffassung erzielt werden, inklusive der im Gespräch vorgetragenen Änderungen. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:


.....

.....

.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....

.....

.....